

Freitag den 13. September 1872.

(348—1)

Nr. 8641.

Rundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direction für Oesterreich ob der Enns wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß infolge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 14. August 1872, Z. 22.693, die tarifmäßige Gebühren-Einhebung:

A. der allgemeinen Verzehrungs-Steuer sammt dem dermaligen, mit der kaiserlichen Verordnung vom 17. Mai 1859 eingeführten 20% außerordentlichen Zuschlage zu der Verzehrungssteuer und dem der Stadtgemeinde Linz bewilligten Gemeinde-Zuschlage für alle über die Verzehrungs-Steuer-Linie von Linz zum Verbrauche daselbst eingeführten, der Gebühren-Entrichtung unterliegenden Gegenstände;

B. die Einhebung des Gemeinde-Zuschlages von den innerhalb der linneren Verzehrungssteuer-Linie erzeugten gebrannten geistigen Flüssigkeiten;

C. rücksichtlich des innerhalb der linneren Steuerlinie erzeugten Bieres blos die Einhebung des für die geschlossene Stadt Linz bestehenden fixen ärarischen Zuschlagsbetrages von 42 kr. per Eimer nebst dem außerordentlichen 20% Zuschlage zu dieser Gebühr und dem dermaligen Gemeinde-Zuschlage von 30 Neukreuzer per Eimer; ferner

D. die Einhebung der Wassermaut bei den Linien-ämtern heilige Stiege und Donaubrücke in Linz, sowie

E. die Einhebung der Wegmaut bei den Wegmaut-Stationen Landstraße und heilige Stiege zu Linz

auf die Dauer vom 1. Jänner 1873 bis letzten Dezember 1875 im Wege der öffentlichen Versteigerung vereint verpachtet werden wird.

Die Modalitäten, unter welchen die Versteigerung stattzufinden hat, sind:

1. Die Versteigerung wird den 28. September 1872, Sage! achtundzwanzigsten September l. J., um 9 Uhr Vormittag bei der k. k. Finanz-Direction in Linz abgehalten, und es werden bei derselben mündliche und schriftliche Angebote, welche letztere mit der Stempelmarke von 50 kr. ö. W. per Bogen versehen sein müssen, und zwar nur bezüglich der unter A, B, C, D und E angeführten Objecte vereint vorgenommen werden.

2. Der Ausrufspreis als einjähriger Pachtshilling für die vereinte Verpachtung der allgemeinen Verzehrungs-Steuer sammt dem außerordentlichen 20% Zuschlage und den Gemeindefzuschlägen, dann der Wasser- und Wegmaut beträgt 205.666 fl., d. i. Zweimal hundert fünfzigtausend sechs hundert sechzig sechs Gulden österr. Währung, wovon auf die ärarischen Gebühren 152.172 fl. und auf die Gemeindegebühren 53.494 fl. entfallen.

3. Zur Pachtung wird jedermann zugelassen, welcher nach den Landesgesetzen zu derlei Geschäften geeignet und die bedungene Sicherheit zu leisten im Stande ist.

Für jeden Fall sind alle diejenigen sowohl von der Uebernahme als auch von der Fortsetzung der Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine Untersuchung wegen Verbrechen verfallen sind, die blos wegen Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben, oder worüber noch nicht rechtskräftig entschieden wurde.

Minderjährige Personen, dann contractsbrechige Gefällspächter werden zu der Licitation nicht zugelassen, ebenso auch diejenigen nicht, welche wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsverletzung in Untersuchung gezogen und entweder gestraft, oder nur aus Mangel der Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, und

zwar die letzteren durch sechs auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn dieser nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre.

4. Wer an der Versteigerung theilnehmen will, hat vor dem Beginne der Licitation das Badium im baren oder in österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenurse mit zehn Procent des Ausrufspreises, d. i. mit dem Betrage von 20.566 fl. bei der Licitations-Commission zu erlegen.

Staatsanlehenslose vom Jahre 1839, 1854 und 1866 werden nicht über deren Nennwerth angenommen.

Es ist auch gestattet, dieses Badium bei einer k. k. Gefällskasse zu erlegen, in welchem Falle die Quittung jener Kasse, welche das Badium in Empfang genommen hat, der Licitationscommission übergeben ist.

5. Die Genehmigung des Licitationsactes steht dem k. k. Finanz-Ministerium zu, und es wird sich ausdrücklich vorbehalten, die Pachtung auch ohne Rücksicht auf das erzielte Bestbot demjenigen Offerenten zuzuerkennen, welcher mit Rücksicht auf seine persönlichen und sonstigen Verhältnisse als der geeignetste erscheint.

Für den Fall, als ein ganz gleicher mündlicher und schriftlicher Anbot vorkommen sollte, wird dem mündlichen, unter zwei oder mehreren gleichen schriftlichen Angeboten aber jenem der Vorzug gegeben, für welchen eine vom Licitationscommissär sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet.

6. Nach geschlossener Licitation wird kein nachträglicher Anbot mehr angenommen.

7. Bei schriftlichen Angeboten ist außer dem hierüber bereits Gesagten noch folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung, d. i. bis 9 Uhr vormittags am acht und zwanzigsten September 1872, bei der Vorstehung der k. k. Finanz-Direction in Linz versiegelt überreicht werden, indem später eingelangte Offerte als nachträgliche Angebote angesehen und nicht mehr berücksichtigt werden;

b) die schriftlichen Angebote müssen das Object, auf welches geboten wird, dann den Betrag der angeboten wird, in Zahlen und Buchstaben deutlich ausdrücken und sind von dem Offerenten mit Vor- und Zunamen, dann mit Beifügung des Charakters und Wohnortes zu unterzeichnen;

c) wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte auszudrücken, daß sie sich zur ungetheilten Hand, nämlich einer für alle und alle für einen dem Aerar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen die Uebergabe des Pachtobjectes geschehen kann;

d) diese Angebote dürfen durch keine den Licitationsbedingungen nicht entsprechende Klauseln beschränkt sein, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß der Offerent diese Bedingungen genau befolgen will.

Von außen müssen diese Eingaben als Offerte für das (zu benennende) Object bezeichnet sein.

Das Formulare eines Offertes folgt nach.

e) Die schriftlichen Offerte sind von dem Zeitpunkte der Einreichung für den Offerenten, für die Finanz-Verwaltung aber erst von dem Tage, an welchem die Annahme derselben dem Anbietenden bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

8. Wer im Namen eines andern einen Anbot macht, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Commission

noch vor der Licitation ausweisen und derselben die Vollmacht übergeben.

9. Die näheren Licitations-Bedingungen werden vor der Licitation vorgelesen, es können dieselben aber auch früher während der gewöhnlichen Amtsstunden bei der Finanz-Direction in Linz, sowie bei allen andern Finanz-Landes Behörden vom 10. September 1872 an eingesehen werden.

Linz, am 29. August 1872.

Von der k. k. Finanz-Direction für Oesterreich ob der Enns.

Formulare

eines schriftlichen Offertes.

Ich Endesgefertigter biete für die mittelst Rundmachung vom 29. August ausgeschriebene Pachtung der Verzehrungs-Steuer sammt 20% Aerial-Zuschlage des Gemeindefzuschlages in der Stadt Linz, dann der Wassermaut und der beiden Wegmaut-Stationen Landstraße und heilige Stiege zu Linz für die Zeit vom 1. Jänner 1873 bis letzten Dezember 1875 den Jahrespachtshilling von fl. kr. (mit Ziffern), d. i. Gulden Neukreuzer ö. W. (mit Buchstaben), wobei ich erkläre, daß mir die Contractbedingungen genau bekannt sind und ich mich denselben unbedingt unterwerfe.

Als Badium lege ich im Anschlusse den Betrag von fl. kr., d. i. (in Buchstaben auszudrücken) bei, oder lege ich nachstehende Staatspapiere im Betrage von fl. kr., d. i. (in Buchstaben auszudrücken), oder lege ich die Cassa-Quittung der k. k. über das erledigte Badium bei.

. am 1872.

(eigenhändige Unterschrift
(Charakter und Aufenthaltort.)

Von außen

(nebst der Adresse an die k. k. Finanz-Directions-Vorstehung in Linz und Bezeichnung des Badiums)

„Offert für die Pachtung“

der Verzehrungs-Steuer und des Gemeindefzuschlages, dann der Wassermaut und der beiden Wegmautstationen Landstraße und heilige Stiege zu Linz.

(342—3)

Nr. 10148.

Rundmachung.

In Nassensuß (Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld) ist die Postmeisterstelle mit der Jahresbestallung von 170 fl., dem Amtspauschale per 30 fl. und dem Botenpauschale per 936 fl. jährlich für die Unterhaltung der täglich einmaligen Fahrbotenpost zwischen Nassensuß und Treffen über St. Ruprecht und Neubegg, dann gegen Dienstvertrag und Caution per 200 fl. in Barem oder in 5% Staatsschuldverschreibungen zu besetzen.

Die Bewerber haben in ihren, der gefertigten Postdirection bis längstens

25. September l. J.

vorzulegenden Gesuchen auch das Alter, das Wohlverhalten, die genossene Schulbildung, die Vermögensverhältnisse, die eventuelle bisherige Beschäftigung, endlich die Möglichkeit, in Nassensuß ein zweckmäßiges Amtlocale beizustellen, die Caution zu leisten und die für die Unterhaltung der Fahrbotenpost Nassensuß-Treffen nöthigen Mittel zu besetzen, nachzuweisen.

Der Postmeister muß vor dem Dienstantritte die vorgeschriebene Postmanipulations-Prüfung bestehen, weshalb die Competenten in den Gesuchen auch anzugeben haben, bei welchem k. k. Postamte sie die nöthige Praxis zu nehmen wünschen.

Triest, am 2. September 1872.

Von der k. k. Post-Direction.

(353—1) Nr. 835.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Illyrisch-Fejstriz ist eine Kanzlistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 600 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stellen, zu deren Erlangung jedenfalls auch die Kenntnis der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis zum 30. September 1872

bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftsmäßigen Wege zu überreichen.

Laibach, am 12. September 1872.

K. k. Landesgerichts-Präsidium.

(351—2) Nr. 1083.

Edict.

Bei dem k. k. Bezirks- als Untersuchungsgerichte Gottschee ist die Adjunctenstelle mit dem Jahresgehalte von 900 fl. beziehungsweise 800 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber wollen ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen die Kenntnis der beiden Landessprachen nachzuweisen ist, im vorschriftsmäßigen Wege bis 28. September d. J. bei diesem Präsidium einbringen.

Rudolfswerth, am 8. September 1872.

K. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(336b—3)

Subarrendierungsbehandlungs-Kundmachung.

Wegen Sicherstellung der Lieferung von Naturalverpflegsbedürfnissen für die Stationen Laibach, Bir, Stein, Rudolfswerth und Prevoje für die Zeit vom 1. November 1872 bis 31. Oktober 1873 findet bei der Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung zu Laibach

am 16. September 1873,

früh 11 Uhr, eine öffentliche Behandlung mittelst schriftlicher Offerte statt.

Das Nähere wolle man aus der ausführlichen Kundmachung in Nr. 204 der „Laibacher Zeitung“ vom 6. September ersehen.

Laibach, am 1. September 1872.

K. k. Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

(346—2) Nr. 623.

Kundmachung.

Die Lieferung der ärztlichen Bedürfnisse und sonstigen Apotheker-Artikel, als Essig, Weingeist, Branntwein, Bluteigel, Limonie, Zucker, Eis, Weizenkleien, Wacholderbeeren, Stärkemehl, Kreide, Seife, Del u., der Glas- und Erdgeschirre, des Torfes, Reinigung und Ausbesserung der Kranken-Leibes- und Bettwäsche, dann die Reinigung und Krämpelung der Matratzen und rothaarenen Kopfpöster, sowie die Verführung der Todten wird beim hiesigen k. k. Garnisons-Spitale für das Jahr 1873 sichergestellt werden.

Die näheren Contractbedingungen werden zu jedermanns Einsicht in der Spital-Verwaltungs-Kanzlei ausliegen und die zu leistenden Badien bekannt gegeben werden.

Die versiegelten, mit einer 50 kr. Stempelmarke versehenen Offerte müssen bis längstens 13. Oktober l. J.

bei der k. k. Garnisons-Spitale-Verwaltungs-Commission in Laibach einlangen.

Laibach, am 3. September 1873.

Die Verwaltungs-Commission des k. k. Garnisons-Spitale Nr. 8 zu Laibach.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 210.

Haus in Laibach, Vorstadt Hühnerdorf,

mit 1 Stockwerk, 5 Zimmern, 2 Küchen, Stall, Garten und Grundstücken wird aus freier Hand verkauft.

Auskunft ertheilt das Annoncen-Bureau in Laibach, Hauptplatz 313. (2100)

Studenten

werden unter den billigsten Bedingungen in Kost und Quartier aufgenommen: Herrengasse Nr. 206, Fürstehof im 2. Stock; näheres daselbst. (2086—1)

(2077) Nr. 5006.

Firma-Protokollierung.

Bei dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wurde am 31. August 1872 im Register für Einzelnfirmen eingetragen die Firma: „G. Auer“

zum Betriebe einer Bierbräuerei in Laibach.

Firmainhaber ist Herr Georg Auer, Bierbräuer in Laibach.

Laibach, am 31. August 1872.

(2051—1) Nr. 5088.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 23. Juli 1872, Z. 4496, wird kundgemacht, daß die auf den 2. und 30. September d. J. bestimmten zwei ersten Tagsatzungen zum executiven Verkaufe der der Frau Emilie Domenig gehörigen, sub C.-Nr. 19 und 20 im magistratischen Grundbuche vorkommenden zwei Häuser am alten Markt für abgehalten erklärt werden, und daß es bei der dritten auf den 4. November 1872

bestimmten Feilbietungs-Tagatzung sein Verbleiben habe.

K. k. Landesgericht Laibach, am 1. September 1872.

(2048—3) Nr. 2922.

Curatels-Verhängung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das k. k. Kreisgericht in Rudolfswerth mit Beschluß vom 27. August d. J., Zahl 1120, wider den Grundbesitzer Franz Zagore aus Oberfeld Hs. Nr. 29 ob Verschwendung die Curatel zu verhängen befunden habe, und daß für denselben Johann Zagore aus Oberfeld Nr. 29 zum Curator bestellt worden sei.

K. k. Bezirksgericht Landstraß, am 30. August 1872.

Ankündigung.

In des Gefertigten, vom hohen k. k. Ministerium des Unterrichts mit dem Öffentlichkeitsrechte autorisirten **Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Knaben in Laibach** beginnt das erste Semester des Schuljahres 1872/73 mit **1. Oktober.**

Das Nähere enthalten die Statuten, welche auf Verlangen portofrei eingesendet werden. Mündliche Auskunft ertheilt die Vorstehung täglich von 10 bis 12 Uhr am Hauptplatz Nr. 237, zweiten Stock.

Alois Waldherr,
Inhaber und Vorsteher der Anstalt.

(1748—7)

Ich Wilhelmine Rix

erkläre hiermit öffentlich, daß ich als Witwe des weil. Dr. A. Rix seit 16 Jahren die alleinige und einzige Erzeugerin der echten und unverfälschten **Original-Pasta Pompadour** bin, da nur ich allein das Geheimnis der Zubereitung kenne. Indem ich nun hiemit anzeige, daß besagte Pasta Pompadour von nun an nur in meiner Wohnung, **Wien, große Mohrengasse Nr. 14, 1. Stiege, Thür 62,** echt zu haben ist, warne ich vor dem Anlaufe derselben bei jedem anderen, da ich gegenwärtig weder ein Depot, noch eine Filiale halte und alle feineren Depots wegen vorgelommener Fälschung aufgelöst habe. Meine echte Pasta Pompadour, auch **Wunder-Pasta** genannt, wird ihre Wirkung niemals verfehlen; der Erfolg dieser unübertrefflichen Gesichts-Pasta ist über alle Erwartung und das einzige garantierte Mittel zur schnellen und unsichtbaren Vertreibung aller Gesichts-Ausschläge, Miteffer, Sommersprossen, Leberflecke und Wimmerln. Die Garantie ist derart sicher, daß bei Nichtwirkung das **Geld retour gegeben wird.** Ein Tiegel dieser vorzüglichen Pasta sammt Anweisung kostet **1 fl. 50 kr. — Versandt gegen Nachnahme.** Bestellungsbriefe sind zu richten an Wilhelmine Rix, Drs. Witwe, Wien, Gr. Mohrengasse Nr. 14. Aus Gefälligkeit vis-à-vis meinen geehrten Kunden lasse ich, wenn mir kleine Commissionen von diversen Artikeln aufgegeben werden, dieselben besorgen und berechne keine Provision. (2046—2)

Dankbriefe werden nicht veröffentlicht.

Das **Börsen-Comptoir und die Wechselstube** der **Wiener Commissions-Bank** Schottenring 18

übernimmt alle wie immer Namen habenden **Bank-, Wechsler- und Börse-Geschäfte.**

Die Aufträge am hiesigen Plage und aus der Provinz werden sehr rasch, reell und prompt ausgeführt und die durch das Börse-Comptoir angekauften Wertpapiere und Valuten mit Rücksicht auf die jeweilige Lage des Geldmarktes unter den billigsten Bedingungen belehnt.

Die Geschäfts-Localitäten bleiben täglich von 9 Uhr morgens bis 6 Uhr abends ohne Unterbrechung dem Publicum geöffnet. (1615—14)

Der allgemein beliebte und nach ärztlichen Gutachten vielseitig erprobte **Steyrischer KRÄUTER-SAFT** für Brustleidende.

Wir verwenden uns gegen alle Falschheit u. bitton nachgegebene Placate, die zu beherzigen.

Preis 60 kr. pr. Flacon 60 kr. Weniger als 3 Fla. werden nicht versandt.

ist stets in frischem Zustande zu bekommen in **Laibach** bei Apotheker **Birschtz, A. J. Kraschowitz zur Brictaube** und **F. M. Schmitt.**

Preis per Flasche 87 kr. ö. W.

Eben daselbst

STOMATIKON (Mundwasser) von **Dr. Brunn**

Zahnarzt mehrerer k. k. Institute in Graz. Bewährt als spezifisch heilend bei Blutung des Zahnfleischs, übertriebenem Athem und eintretender Caries. Preis einer Flasche 88 kr. ö. W.

J. Engelhofers Muskel- und Nerven-Essenz aus aromatischen Alpenkräutern.

Unstreitig vorzügliches Mittel gegen Gesicht- und Gelenkschmerzen, Schwindel, Krenschmerzen, Nerven- und Körperschwäche und zur Stärkung der Geschlechtsheile als bewirksam anerkannt. Preis per Flacon 1 fl. ö. W.

Dr. Kromholz' Magentliqueur. Preis einer Flasche 52 kr. ö. W. (1751 4)